

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1911

23.12.1911 (No. 355)

Bezugspreis:
 direkt vom Verlag vier-
 wöchentlich M. 1.60 ein-
 schließlich Trägerlohn;
 abgeholt in d. Expedition
 monatlich 50 Pfennig.
 Durch die Post zugestellt
 vierteljährlich M. 2.22, abgeh.
 am Postfach Nr. 1.80.
 Einzelnummer 10 Pf.

Karlsruher Tagblatt.

Anzeigen:
 die einpaltige Zeitzeile
 oder deren Raum 20 Pf.
 Restzeit 15 Pfennig.
 Rabatt nach Tarif.
 Aufgabzeit:
 größere Anzeigen bis
 spätestens 12 Uhr mit-
 tags, kleinere bis 4 Uhr
 nachmittags.
 Fernsprechanschlüsse:
 Expedition Nr. 203.
 Redaktion Nr. 2994.

Redaktionsexpedition:
 Ritterstraße Nr. 1.

Badische Morgenzeitung — Organ für amtliche Anzeigen.

Erstes Blatt

Begründet 1803

Samstag, den 23. Dezember 1911

108. Jahrgang

Nummer 355

Amthliche Bekanntmachung.

Die Wahlen zum Reichstag betreffend.

Durch Kaiserliche Verordnung vom 8. Dezember 1911 ist der Zeitpunkt für die Neuwahlen zum Reichstag auf

Freitag, den 12. Januar 1912

anberaumt worden.
 Die Wahlhandlung beginnt um 10 Uhr vormittags und wird um 7 Uhr nachmittags geschlossen.

Gemäß § 7 des Reichstagswahlreglements in der Fassung vom 28. April 1903 hat der Bezirksrat in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1911 bezüglich der Wahlbezirke und der Wahllokale folgendes bestimmt und die nachstehend genannten Wahlvorsteher und Stellvertreter ernannt:

- I. Jede Gemeinde des Amtsbezirks Karlsruhe mit Ausnahme der Stadt Karlsruhe und der Gemeinde Knielingen bildet je einen Wahlbezirk für sich.
- II. Die abgeforderte Gemarkung Scheibenhart wird der Gemeinde Bulach, die abgeforderte Gemarkung Stutensee der Gemeinde Blankenloch zugeteilt.
 Die bewohnten Gebäude der Gemarkung Hardwald werden zugeteilt wie folgt:
 a) die beiden Bahnwärterhäuser an der Rheintalbahn (Hardtbahn), das eine (Nr. 7) an der Knielinger-, das andere (Nr. 16) an der Binsenschlauchallee: der Stadt Karlsruhe, Wahlbezirk Nr. 8, und zwar der Molke-Straße;
 b) das Hoffort- und Jagdaminthaus (Schloßbezirk 16) und das Dekorationsmagazin des Hoftheaters (Schloßbezirk 18) dem Wahlbezirk Nr. 29;
 c) das Jägerhaus bei Hagsfeld und die Wartstation 52 der Bahnlinie Rösswoog-Mannheim der Gemeinde Hagsfeld;
 d) die Wartstation 48 dieser Bahn der Gemeinde Friedrichstal.
- III. Die Gemeinde Knielingen wird in zwei Wahlbezirke eingeteilt.
 Wahlbezirk Knielingen I umfaßt die Alb-, Bahnhof-, Belfort-, Bismarck-, Haupt-, Karl-, Sigelauer- und Schul-Straße.
 Wahlbezirk Knielingen II umfaßt die Eisenbahn-, Feld-, Frühmeß-, Hilda-, Reinnuth-, Viehtrieb- und Wilhelm-Straße sowie Marau.
- IV. Die Stadt Karlsruhe wird in 41 Wahlbezirke eingeteilt.
- V. Hiernach ist der Amtsbezirk Karlsruhe in die folgenden 59 Wahlbezirke eingeteilt:

I. Stadt Karlsruhe.

Wahlbezirk Nr.	Straßen	Wahllokal	Wahlvorsteher	Stellvertreter
1.	Alb-Straße. Buraunweg. Darlender Straße. Fabrik-Straße. Frieder-Straße. Graben-Straße. Hardt-Straße. Hochbahn-Straße. Pontella-Straße. Räcker-Straße. Knielinger Straße. Kornweg. Lametz-Straße. Lerchen-Straße. Lindenplatz. Markt-Straße. Mühl-Straße. Neureuter Straße. Nordbecken-Straße. Rhein-Straße, ungerade Seite Nr. 51 bis 52, gerade Seite Nr. 52 bis 53. Schau-Straße. Sonnen-Südbecken-Straße. Stern-Straße. Ufer-Straße, nördliche und südliche. Wiemersg. Wogesen-Straße. Watt-Straße. Werft-Straße. Schiffe im Rheinhafen.	Schulhaus Hardt-Straße Nr. 1	Stadtverordneter Kaver Marzuff	Kaufmann Karl Gröber
2.	Bach-Straße, ungerade Seite Nr. 57 bis 58, gerade Seite Nr. 56 bis 57. Eisenbahn-Straße. Geibel-Straße. Glümer-Straße. Gneisenau-Straße. Kanonier-Straße. Rhein-Straße, ungerade Seite Nr. 1 bis 2, gerade Seite Nr. 2 bis 3. Sofien-Straße, ungerade Seite Nr. 183 bis 184, gerade Seite Nr. 182 bis 183. Stöffer-Straße.	Schulhaus Hardt-Straße Nr. 1	Zimmermeister Ernst Oberle	Kaufmann Georg Kugel
3.	Bach-Straße, ungerade Seite Nr. 1 bis 2, gerade Seite Nr. 2 bis 3. Blücher-Straße. Brahms-Straße. Dragoner-Straße. Glad-Straße. Händel-Straße. Kaiser-Allee, ungerade Seite Nr. 45 bis 46, gerade Seite Nr. 12 bis 13. Kallimoda-Straße. Maxaubahn-Straße. Peter u. Paul-Platz. Philipp-Straße. Schubert-Straße. Schumann-Straße. Richard Wagner-Straße. Wendt-Straße.	Schulhaus Kaiser-Allee Nr. 55 (Gutenbergschule I)	Stadttrat Dr. Eduard Dieß	Zentraldirektor a. D. Ph. Wohlgenuth

Wahlbezirk Nr.	Straßen	Wahllokal	Wahlvorsteher	Stellvertreter
4.	Drais-Straße. Gabelberger-Straße. Gutenberg-Straße. Körner-Straße. Keller-Straße. Loh-Straße. Nort-Straße, ungerade Seite Nr. 1 bis 2, gerade Seite Nr. 2 bis 3.	Schulhaus Kaiser-Allee Nr. 55 (Gutenbergschule I)	Bauker August Pecht	Stadtverordneter Aug. Stöckle
5.	Goethe-Straße. Wond-Straße. Schiller-Straße, ungerade Seite Nr. 27 bis 28, gerade Seite Nr. 26 bis 27. Sofien-Straße, ungerade Seite Nr. 75 bis 76, gerade Seite Nr. 112 bis 113.	Schulhaus Kaiser-Allee Nr. 55 (Gutenbergschule II)	Baumunternehmer Fritz Nagel	Architekt Gottfried Junker jr.
6.	Arbeits-Straße. Bannwald-Allee. Buchenweg. Dürren-Straße. Eisenlohr-Straße. Geranien-Straße. Griesbach-Straße. Grimminger Straße. Herber-Straße. Horn-Straße. Keller-Straße. Krieg-Straße, ungerade Seite Nr. 141 bis 142, gerade Seite Nr. 160 bis 161. Klopp-Straße. Kohlen-Straße. Lager-Straße. Loh-Straße. Lohn-Straße. Schotter-Straße. Siemens-Straße. Weinbrenner-Straße. Welsch-Straße. Weißbühnen-Straße. Nort-Straße, ungerade Seite Nr. 19 bis 20, gerade Seite Nr. 20 bis 21. Siegel-Straße.	Schulhaus Kaiser-Allee Nr. 55 (Gutenbergschule II)	Stadttrat Adolf Meiß	Malermeister Eduard Seffel
7.	Frödel-Straße. Grenz-Straße. Krieg-Straße, ungerade Seite Nr. 103 bis 104, gerade Seite Nr. 114 bis 115. Loh-Straße, ungerade Seite Nr. 45 bis 46, gerade Seite Nr. 54 bis 55. Scheffel-Straße.	Schulhaus Kaiser-Allee Nr. 55 (Gutenbergschule II)	Stadtverordneter Ernst Weiland	Kaufmann Gustav Fels
8.	Beethoven-Straße. Feuerbach-Straße. Frensdorf-Straße. Grashof-Straße. Hahn-Straße. Helmholz-Straße. Hertz-Straße. Hilda-Romnade, nördliche und südliche. Hoff-Straße. Kaiser-Allee, ungerade Seite Nr. 1 bis 2, gerade Seite Nr. 2 bis 3. Koch-Straße. Kuhmann-Straße. Maximilian-Straße. Molke-Straße, ungerade Seite Nr. 33 bis 34, gerade Seite Nr. 3 bis 4. Moart-Straße. Roggenbach-Straße. Schiller-Straße, ungerade Seite Nr. 1 bis 2, gerade Seite Nr. 2 bis 3. Stabel-Straße. Storch-Straße. Weber-Straße.	Schulhaus Kaiser-Allee Nr. 6 (Oberrealschule)	Stadtverordneter Dr. Ludwig Schneider	Brauereibesitzer Friedr. Bruns
9.	Noech-Straße. Prauer-Straße. Pürkin-Straße. Devrient-Straße. Jolly-Straße. Lena-Straße. Noll-Straße. Püttli-Straße. Noon-Straße. Otto Sachs-Straße. Schwind-Straße.	Schulhaus Garten-Straße Nr. 20/22	Stadtverordneter Karl von Müller	Architekt Bernhard Braun
10.	Augusta-Straße. Gutjahr-Straße. Klauprecht-Straße. Kurven-Straße. Mathy-Straße. Rheinbahn-Straße. Sonntag-Straße. Lüben-Straße. Borholz-Straße.	Schulhaus Garten-Straße Nr. 22	Privatmann Karl Marzstahler	Stadtverordneter Oskar Gdelmann

Wahlbezirk Nr.	Strassen	Wahllokal	Wahlvorsteher	Stellvertreter	Wahlbezirk Nr.	Strassen	Wahllokal	Wahlvorsteher	Stellvertreter
11.	Reichheimer Allee. Frieden-Strasse. Garten-Strasse. Krepler-Strasse. Krieg-Strasse, ungerade Seite Nr. 11 bis mit 101, gerade Seite Nr. 42 bis mit 112 Westend-Strasse. Ritter-Strasse, ungerade Seite Nr. 9 bis mit 24, gerade Seite Nr. 24 bis mit 31	Schulhaus Garten-Strasse Nr. 20/22	Stadtverordneter Christian Faust	Lagevermesser Karl Spatz	23.	Bernhard-Strasse. Ludwig Wilhelm-Strasse. Rudolf-Strasse. Beilägen-Strasse.	Schulhaus Karl Wilhelm-Strasse Nr. 2	Stadtverordneter Hans Kaufmann	Mechanikermeister Heinrich Held
12.	Hirsch-Strasse, ungerade Seite Nr. 33 bis mit 39, gerade Seite Nr. 30 bis mit 36 Karl-Strasse, ungerade Seite Nr. 1 bis mit 163, gerade Seite Nr. 2 bis mit 126	Schulhaus Garten-Strasse Nr. 20/22	Stadtverordneter Franz Riby	Mechanikermeister Friedrich Gbbede	24.	Berthold-Strasse. Degenfeld-Strasse. Durlacher Allee. Dumboldt-Strasse. Schlachhaus-Strasse. Schmalbenweg. Sommer-Strasse. Wolfartsweierer Strasse.	Schulhaus Karl Wilhelm-Strasse Nr. 2	Stadttrat Otto Müller	Generalagent Wihl. Bing
13.	Stiffinger-Strasse, ungerade Seite Nr. 25 bis mit 31, gerade Seite Nr. 6 bis mit 31 Güterbahn-Strasse. Lauterberg-Strasse. Marien-Strasse, ungerade Seite Nr. 65 bis mit 70, gerade Seite Nr. 70 bis mit 76 Nebenius-Strasse. Rippurrer-Strasse, ungerade Seite Nr. 31 bis mit 37, gerade Seite Nr. 37 bis mit 43 See-Bromenade. Treitshof-Strasse. Walden-Strasse. Wieser-Strasse. Winter-Strasse. Zimmer-Strasse.	Schulhaus Nebenius-Strasse Nr. 84	Stadtverordneter Emil Rothweiler	Stadtverordneter Hugo Braun	25.	Gottesauer-Strasse. Kapellen-Strasse, ungerade Seite von Nr. 2 bis mit 56 a, gerade Seite von Nr. 2 bis mit 56 a. Lachner-Strasse. Maien-Strasse. Pfend-Strasse.	Schulhaus Kapellen-Strasse Nr. 1 (Schüler-schule)	Schlossermeister Aug. Schlachter	Kaufmann Hans Bennewitz
14.	Augarten-Strasse. Dorothea-Strasse. Geroldus-Strasse. Hermann-Strasse. Kanke-Strasse.	Schulhaus Nebenius-Strasse Nr. 84	Stadtverordneter Albert Wiltz	Stadtverordneter Aug. Hipp	26.	Durlacher-Strasse. Kaiser-Strasse, ungerade Seite Nr. 1 bis mit 67, gerade Seite Nr. 2 bis mit 14 Schul-Strasse.	Schulhaus Kapellen-Strasse Nr. 1 (Schüler-schule)	Stadtverordneter Leopold Rüdert	Verbandsbeamter Oskar Walter
15.	Häuser-Strasse. Marien-Strasse, ungerade Seite Nr. 67 bis mit 88, gerade Seite Nr. 54 bis mit 68 a Morgen-Strasse, ungerade Seite Nr. 31 bis mit 37, gerade Seite Nr. 22 a bis mit 37 Rippurrer-Strasse, ungerade Seite Nr. 29 bis mit 29 a, gerade Seite Nr. 50 bis mit 74 Scherr-Strasse. Sobel-Strasse. Wilhelm-Strasse, ungerade Seite Nr. 51 bis mit 57, gerade Seite Nr. 42 bis mit 48 Winkelmann-Strasse.	Schulhaus Nebenius-Strasse Nr. 84	Stadttrat Eugen Ged	Stadtverordneter Herm. Eichhorn	27.	Brunnen-Strasse. Palanen-Strasse. Spital-Strasse (kleine). Waldhorn-Strasse, ungerade Seite Nr. 33 bis mit 39, gerade Seite Nr. 36 bis mit 42 Zähringer-Strasse, ungerade Seite Nr. 1 bis mit 53, gerade Seite Nr. 2 bis mit 78	Schulhaus Markgrafen-Strasse Nr. 28 (Schüler-schule)	Stadtverordneter Ludm. Knielment	Glasmeister Phil. Bed
16.	Luisen-Strasse. Marien-Strasse, ungerade Seite Nr. 39 bis mit 65, gerade Seite Nr. 36 bis mit 52	Schulhaus Nebenius-Strasse Nr. 84	Stadtverordneter Karl Wiltz, Hof	Stadtverordneter Friedr. Eichler	28.	Adler-Strasse. Markgrafen-Strasse. Schwanen-Strasse. S-ein-Strasse.	Schulhaus Markgrafen-Strasse Nr. 28 (Schüler-schule)	Mechanikermeister Wihl. Weis	Schlossermeister Karl Daler
17.	Werber-Strasse. Wilhelm-Strasse, ungerade Seite Nr. 21 bis mit 49, gerade Seite Nr. 20 bis mit 40	Schulhaus Schützen-Strasse Nr. 85	Stadtverordneter Albert Heuser	Privatier Wilhelm Erxleben	29.	Kaiser-Strasse, ungerade Seite Nr. 69 bis mit 74, gerade Seite Nr. 16 bis mit 34 Kronen-Strasse, ungerade Seite Nr. 1 bis mit 31, gerade Seite Nr. 2 bis mit 42 Schloßplatz. Waldhorn-Strasse, ungerade Seite Nr. 1 bis mit 31, gerade Seite Nr. 2 bis mit 34 Winkel.	Schulhaus Markgrafen-Strasse Nr. 42	Stadttrat Fris. Homburger	Stadtverordneter Ernst Blum
18.	Schützen-Strasse. Wilhelm-Strasse, ungerade Seite Nr. 1 bis mit 19, gerade Seite Nr. 2 bis mit 18	Schulhaus Schützen-Strasse Nr. 85	Stadtverordneter Philipp Christ	Glasmaier Hans Drinneberg	30.	Friedrich-Walsh. Häcker-Strasse. Kaiser-Strasse, ungerade Seite Nr. 77 bis mit 159, gerade Seite Nr. 36 bis mit 90 Karl-Friedrich-Strasse. Kreuz-Strasse. Kraun-Strasse. Zähringer-Strasse, ungerade Seite Nr. 58 a bis mit 80, gerade Seite Nr. 80 bis mit 80	Schulhaus Markgrafen-Strasse Nr. 42	Stadttrat Wihl. Schlabach	Stadtverordneter Karl Oberle
19.	Nebenius-Strasse. Marien-Strasse, ungerade Seite Nr. 1 bis mit 37, gerade Seite Nr. 2 bis mit 34 Morgen-Strasse, ungerade Seite Nr. 1 bis mit 29, gerade Seite Nr. 2 bis mit 22 Rippurrer-Strasse, ungerade Seite Nr. 1 bis mit 27, gerade Seite Nr. 2 bis mit 48	Schulhaus Schützen-Strasse Nr. 85	Stadtverordneter Karl Rudi	Architekt Wilhelm Staber jr.	31.	Bürger-Strasse. Erbringen-Strasse. Herren-Strasse. Kaiser-Strasse, ungerade Seite Nr. 161 bis mit 217, gerade Seite Nr. 90 a bis mit 158 Ritter-Strasse, ungerade Seite Nr. 1 bis mit 7, gerade Seite Nr. 2 bis mit 22	Schulhaus Erbringen-Strasse Nr. 18	Stadttrat Friedrich Mos	Stadtverordneter Rud. Hugo Dietrich
20.	Bahnhof-Strasse. Stiffinger-Strasse, ungerade Seite Nr. 1 bis mit 23, gerade Seite Nr. 2 bis mit 4 Kapellen-Strasse, gerade Seite Nr. 58 bis mit 58, ungerade Seite Nr. 58 bis mit 58 Krieg-Strasse, ungerade Seite Nr. 1 bis mit 9, gerade Seite Nr. 2 bis mit 40 Kronen-Strasse, ungerade Seite Nr. 33 bis mit 39, gerade Seite Nr. 44 bis mit 50 Mendelssohn-Walsh. Nowads-Platz. Wielandt-Strasse.	Schulhaus Bahnhof-Strasse Nr. 22	Stadtverordneter Friedr. Schanfelder	Stadtverordneter Karl Jos. Brandel	32.	Akademie-Strasse. Blumen-Strasse. Kaiser Wilhelm-Passage. Schützenhaus. Hans Thoma-Strasse. Wald-Strasse.	Schulhaus Erbringen-Strasse Nr. 18	Stadtverordneter Ferd. Thiergarten	Stadtverordneter Julius Grund
21.	Gelsheim-Strasse. Gehrodt-Strasse. Hemweil-Strasse. Fronmühl-Strasse. Karl Wilhelm-Strasse. Klosterweg. Kornblumen-Strasse. Maly-Strasse. Rath-Strasse. Rintheimer-Strasse. Schubel-Strasse. Sternberg-Strasse. Wessenberg-Strasse.	Schulhaus Karl Wilhelm-Strasse Nr. 2	Stadtverordneter Aug. Neufuß	Privatier Karl Freund	33.	Amalien-Strasse. Douglas-Strasse. Hirsch-Strasse, ungerade Seite Nr. 1 bis mit 31, gerade Seite Nr. 2 bis mit 28 Stefanien-Strasse.	Schulhaus Leopold-Strasse Nr. 9	Stadttrat Karl Bonning	Stadtverordneter Peter Mees
22.	Georg Friedrich-Strasse. Gernig-Strasse. Mehndorf-Strasse. Sulbert-Strasse. Zulla-Strasse.	Schulhaus Karl Wilhelm-Strasse Nr. 2	Stadttrat August Philipp	Stadtverordneter Friedr. Krebs	34.	Belfort-Strasse. Leising-Strasse, ungerade Seite Nr. 1 bis mit 43, gerade Seite Nr. 2 bis mit 52 Sofien-Strasse, ungerade Seite Nr. 1 bis mit 73, gerade Seite Nr. 2 bis mit 110 Westend-Strasse, ungerade Seite Nr. 1 bis mit 63, gerade Seite Nr. 2 bis mit 38	Schulhaus Leopold-Strasse Nr. 9	Stadttrat Robert Ostertag	Fabrikant Josef Leonhard
					35.	Bain-Strasse. Bismarck-Strasse. Fichte-Strasse. Jahn-Strasse. Kaiser-Strasse, ungerade Seite Nr. 219 bis mit 219, gerade Seite Nr. 160 bis mit 160 Kunstschnitz-Platz. Leopold-Strasse. Moltke-Strasse, ungerade Seite Nr. 1 bis mit 31, zwischen Hans Thoma- und Rieffahl-Strasse. Rieffahl-Strasse. Schirmer-Strasse. Schulhaus-Strasse. Victoria-Strasse. Westend-Strasse, ungerade Seite Nr. 63 a bis mit 63, gerade Seite Nr. 40 bis mit 40 Wirth-Strasse.	Schulhaus Leopold-Strasse Nr. 9	Stadttrat Dr. Gustav Buis	Stadtverordneter Emil Deines

Wahlbezirk Nr.	Stadtteil	Wahllokal	Wahlvorsteher	Stellvertreter
36.	Beiertheim.	Ehemaliges Rathaus im Stadtteil Beiertheim	Buchnermeister Chr. Braun V	Stadtverordneter Heinrich Braun IV
37.	Rintheim.	Ehemaliges Rathaus im Stadtteil Rintheim	Stadtverordneter Fr. Wörner	Weinbändler Theodor Dürst
38.	Rüppurr.	Ehemaliges Rathaus im Stadtteil Rüppurr	Schreinermeister Jaf. Höger	Schleifer Heinrich May
39.	Grümmwinkl.	Ehemaliges Rathaus im Stadtteil Grümmwinkl	Stadtträt Florian Mayer	Stadtverordneter Friedr. Kirchmayer
40.	Darlanden. (Alle Straßen zwischen Anker-, Kappenhörsch- und Hannu-Strasse und Hannu-Strasse einschließlich dieser 4 Straßen [also Kreis-Strasse erst von Nr. 8 und 9 an].)	Saunhaus Kreis-Strasse Nr. 8	Stadtverordneter Anton Rastetter III	Stadtverordneter Hermann Müller-Würth
41.	Darlanden. (Alle übrigen Straßen.)	Ehemaliges Rathaus Pfarr-Strasse Nr. 51	Privatier Aug. Ganz	Stadtverordneter Heinrich Weber

II. Landgemeinden.

Wahlbezirk Nr.	Gemeinde	Wahllokal	Wahlvorsteher	Stellvertreter
42.	Planfenloch mit Stutenje.	Rathaus	Bürgermeister Max Koch Rogel	Gemeinderat Joh. Friedr. Giesch
43.	Büchig.	Rathaus	Bürgermeister Andreas Mohrhardt	Gemeinderat Jakob Friedr. Schramm
44.	Bulach mit Scheidenhardt.	Rathaus	Bürgermeister Joh. Böler	Gemeinderat Ernst Jörner
45.	Eggenheim.	Rathaus	Bürgermeister Ludwig Herrmann	Gemeinderat Aug. Herrmann
46.	Friedrichstal mit Station 48 der Bahnlinie Röschnooch-Mannheim.	Rathaus	Bürgermeister Friedrich Wils. Lacroz	Gemeinderat Karl Lacroz
47.	Graben.	Rathaus	Bürgermeister B. E. Zimmermann	Gemeinderat Jakob Camer

Wahlbezirk Nr.	Gemeinde	Wahllokal	Wahlvorsteher	Stellvertreter
48.	Hagelsfeld mit Jägerhaus und Station 52 der Bahnlinie Röschnooch-Mannheim.	Rathaus	Bürgermeister J. Fr. Barm	Gemeinderat Ernst Adam Kaufsch
49.	Hochstetten.	Rathaus	Bürgermeister Karl Albert Herbst	Gemeinderat Karl Fr. Nagel
50.	Knielungen I.	Rathaus, II. Et., Sitzungssaal	Bürgermeister Karl W. Bauer	Gemeinderat Jaf. Fr. Kiefer
51.	Knielungen II.	Rathaus, Grundbuchamt, I. Et.	Gemeinderat Christof Fr. Bauer	Gemeinderat Joh. Christof Bauer
52.	Leopoldshafen.	Rathaus	Bürgermeister Karl Chr. Ueberte	Gemeinderat Wils. Nelson
53.	Liedolsheim.	Rathaus	Bürgermeister Ernst August Volz	Gemeinderat Christof Fr. Rotz
54.	Lintenheim.	Rathaus	Bürgermeister Karl Schneider	Gemeinderat Gottfried Günther
55.	Rufheim.	Rathaus	Bürgermeister Ludwig Geis	Gemeinderat Gustav Haas
56.	Spöck.	Rathaus	Bürgermeister Max Fr. Hoffeins	Gemeinderat Karl Aug. Köstler
57.	Staffort.	Rathaus	Bürgermeister Albert B. Gerner	Gemeinderat Ludwig Bedel
58.	Teutschneuren.	Rathaus	Bürgermeister Friedr. Bannmann	Gemeinderat Wils. Reinger
59.	Welschnuren.	Rathaus	Bürgermeister Joh. Heim. Gros	Gemeinderat Christof Renaud

Gemäß § 8 Abs. 2 des Wahlgesetzes bringen wir obiges zur allgemeinen Kenntnis und beauftragen die Gemeinderäte, **alsbald, spätestens aber am Donnerstag, den 4. Januar 1912**, diese Verfügung in der Gemeinde in ortstüblicher Weise bekanntzumachen und wie gefehet, anher anzuzeigen.

Karlsruhe, den 20. Dezember 1911.

Groß. Bezirksamt.

Für die weltliche Feier der **Sonn- und Festtage im Dezember** gelten folgende Bestimmungen:
 1. An den Sonntagen der Adventszeit und an dem Christtag sind öffentliche Tanzbelustigungen und solche geselliger Besuche und geschlossener Gesellschaften verboten. (§§ 5 und 6 der Verordnung des Großh. Ministeriums des Innern vom 20. November 1865, die Abhaltung von Tanzbelustigungen betreffend.)
 2. An dem Christtag sind außerdem verboten: Öffentliche Aufzüge, Musikaufführungen, Gesangs- und deklamatorische Vorträge, Schauspieler, theatralische Vorstellungen und sonstige Aufführungen für den ganzen Tag mit der Ausnahme, daß Musikaufführungen und Theateraufführungen von 3 Uhr nachmittags ab gestattet sind. In Gast- und Schankwirtschaften jedoch dürfen die letztgenannten Veranstaltungen erst nach Schluß des Nachmittagsgottesdienstes, das ist von 4 Uhr nachmittags ab, stattfinden. (§§ 6 und 7 der landesherrlichen Verordnung vom 18. Juni 1892, die weltliche Feier der Sonn- und Festtage betreffend.)
 Karlsruhe, den 21. Dezember 1911.
 Großh. Bezirksamt. — Polizeidirektion.

Sonntagsruhe im Bedürfnisgewerbe der Bäcker betreffend.
 Auf Grund des § 105 b wird für das Bedürfnisgewerbe der Bäcker Beschäftigung von Gehilfen, Bedienten und Arbeitern für die nächsten Sonn- und Feiertage wie folgt gestattet:
 Für Sonntag, den 21. d. Mts., bis nachmittags 4 Uhr.
 Für Sonntag, den 22. d. Mts., (Silvester) bis abends 6 Uhr.
 Karlsruhe, den 21. Dezember 1911.
 Großh. Bezirksamt. — Polizeidirektion.

Das Mauern in den Wintermonaten betreffend.
 Gemäß § 26 der städt. Bauordnung ist wegen Eintritts der kalten Jahreszeit das Mauern bis auf weiteres einzustellen.
 Unter Voraussetzung jedoch, daß
 1. dem Bezirksamt in jedem einzelnen Fall vor dem Beginn der Arbeit Anzeige erstattet wird, und
 2. der Mauer ein Zementzusatz erhält, welcher ein rasches Abbinden ermöglicht,
 darf bei frostfreiem Wetter während der geschlossenen Bauzeit folgendes Mauerwerk aufgeführt werden:

1. Bruchsteinmauern, welche keine erhebliche Belastung oder Höhe erhalten.
 2. Backsteinmauerwerk, welches vermöge seiner konstruktiven Bestimmung einer besonders hohen Inanspruchnahme auf Druck- oder Schubfestigkeit nicht unterworfen ist.
 Zusammenhangen werden auf Grund des § 116 R.St.G.B. mit Geld bis zu 150 M oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.
 Karlsruhe, den 19. Dezember 1911.
 Großh. Bezirksamt.

Die Ausführung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb betr.
 Nachstehend bringen wir die von dem Bezirksamt in der heutigen Sitzung zur Ausführung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb erlassene Anordnung zur öffentlichen Kenntnis.
 Karlsruhe, den 19. Dezember 1911.
 Großh. Bezirksamt. — Polizeidirektion.

Bezirksamtliche Anordnung vom 19. Dezember 1911 für den Amtsbezirk Karlsruhe.
 Auf Grund des § 7 Abs. 2 und des § 9 Abs. 2 des Reichsgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 sowie der Verordnung des Großh. Ministeriums des Innern vom 21. September 1909, die Ausführung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb betreffend, wird nach Anhörung der zuständigen geschäftlichen Gewerbe- und Handelsvertretungen für den Amtsbezirk Karlsruhe bis auf weiteres bestimmt:

§ 1.
 Ausverkäufe und den Ausverkäufen gleichwachsende Warenverkäufe, die den Verkauf von Waren wegen Beendigung, Verlegung oder Übertragung des Geschäftsbetriebes sowie Umbaus der Geschäftsräume bezwecken;
 Ausverkäufe aus Liquidationen, Nachlaß- und Konkursmassen, sofern die Waren sich nicht mehr in der Verfügungsgewalt des Liquidators bzw. des Nachlaßpflegers bzw. des Konkursverwalters befinden;
 Ausverkäufe, die durch gewerbsmäßige Aufkäufe fremder Warenmassen oder außerhalb der ständigen Betriebsräume stattfinden;
 Ausverkäufe, bei denen Waren durch Gerichtsvollzieher, Auktoren, Taxatoren, Treuhänder oder sonstige Beauftragte feilgeboten werden, sei es im Wege der Versteigerung, sei es freihändig, sind bei der Handelskammer anzugeben.

Die Anzeige muß den Vor- und Zunamen sowie den Wohnort des ankündigenden Geschäftsinhabers oder eines Stellvertreters, den Grund des Ausverkaufs und den Zeitpunkt seines Beginns enthalten.
 Die Anzeige ist ebenso wie ein von dem ankündigenden Geschäftsinhaber oder seinem Stellvertreter unterschriebenes Verzeichnis der auszuveräußernden Warengruppen nach Stückzahl, Menge (Maß oder Gewicht) und Material (Stoffart) spätestens zwei Wochen vor der ersten Ankündigung des Ausverkaufs bei der Handelskammer einzureichen.
 Sind noch Waren abzunehmen, so ist neben diesen Angaben auch der Name der Lieferanten und der Tag der Bestellung anzugeben.
 Die Handelskammer hat bei Anmeldung von Ausverkäufen an Orten außerhalb ihres Wohnsitzes das Verzeichnis oder eine Abschrift davon der Ortspolizeibehörde einzufenden.
 Sowohl die Handelskammer als die Ortspolizeibehörde hat das Verzeichnis zwei Wochen lang zur Einsichtnahme auszuliegen.
 Eine Verkürzung der angeführten Fristen kann durch die Anmeldestelle zugelassen werden, wenn eine Ware dem Verderben ausgesetzt oder wenn Gefahr im Verzuge ist.
 Die Einsicht in das Warenverzeichnis ist jedermann gestattet.
 Die eingegangenen Anzeigen sind von der Anmeldestelle drei Jahre lang aufzubewahren.

§ 2.
 Auf Saison- und Inventurausverkäufe, die in der Ankündigung als solche bezeichnet werden und im ordentlichen Geschäftsverkehr üblich sind, finden die Bestimmungen des § 1 keine Anwendung.
 Saison- und Inventurausverkäufe dürfen nur in der Zeit vom 15. Januar bis Ende Februar und vom 15. Juli bis Ende August abgehalten werden.
 Weiter sind einem Geschäft jährlich nur entweder zwei Saisonausverkäufe oder je ein Saison- und ein Inventurausverkauf gestattet.
 Der einzelne Saison- oder Inventurausverkauf darf höchstens drei Wochen dauern.

§ 3.
 Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen sowie unrichtige Angaben bei Befolgung der Vorschriften des § 1 werden gemäß § 10 des Reichsgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb mit Geldstrafe bis zu 150 M oder mit Haft bestraft.
 § 4.
 Diese Anordnung tritt mit dem 1. Januar 1912 in Kraft.

Fenilleton des „Karlsruher Tagblattes“.

Es war einmal...

Ein modernes Märchen von Ada von Herzsdorf.

„Nein, er hatte sich instinktiv ganz richtig benommen ihr gegenüber. In keiner Weise lächerlich war die Situation für ihn. Sie war eigenartig und deßhalb konnte nicht unter die üblichen Fälle solcher kleinen Abenteuer gerechnet werden, die von einem schneidigen Offizier flotte Attacke verlangen.“
 „Sie fühlen sich besser? Sie wollen fort, Fräulein Schulz?“ fragte er trocken, denn um sein Leben gern hätte er sie jetzt noch gehalten.
 „Wollen Sie nicht den Arzt abwarten?“
 „Ich danke Ihnen, aber ich gehe jetzt. Mir ist nicht mehr so schwach, daß ich mich nicht nach Hause finden könnte. Die Elektrische ist ja hier ganz nah — ein paar Schritte nur,“ sagte sie mit noch matter Stimme, aber sehr fest.
 „Dann gestalten Sie wenigstens, daß ich Sie bis dorthin bringe — oder nein, ich halte es für besser, daß Sie eine Droschke nehmen. Hier ganz nahe ist ein Halteplatz.“
 „D nein, das ist nicht nötig,“ wehrte sie ängstlich.
 „Sie müssen mir schon gestatten, meine Verantwortung und mein Beschützeramt, das mir ein Zufall gab, nach meinem Gewissen zu Ende zu führen,“ sagte er ruhig, während es heiß in ihm aufwallte über diesen reizend erschrockenen Ausdruck und das gehorsame Lächeln. So viel holde Demut lag in ihrem Mienenpiel.
 Er nahm seine Mütze, schnallte den Säbel um und öffnete mit chevaleresker Höflichkeit die Tür vor ihr. Und wieder zuckte es brennend durch alle seine Nerven, während sein Blick die Gestalt umfaßte, an dem schweren Zopfnoten reihbraunen Haars tief im Nacken, mit den kleinen, ins Goldige vielendigen Märcchen auf der schneeweißen Haut haften blies.

„Schmalreth — Schmalreth“ — glitt es ihm wieder durch seinen Sinn. Aber nicht mehr über seine Lippen.
 Unten setzte er sie in eine Droschke, bezahlte den Kutscher schnell mit einem ausreichenden Geldstück, ohne daß sie die rasche Bewegung gemerkt hätte, und wünschte ihr gutes Heimkommen und gute Desserung.
 Dann fuhr sie ab, und er ging heim. Ganz ruhig und entschlossen. Er wußte ihren Namen und ihre Wohnung.
 Das genügte!
 Wenige Tage später schlenderte ein junger, eleganter Mann in schlichtem grauem Sommeranzug, den leichten, fleißigen Panama über der scharf sich abhebenden Weize der Stirn, durch die engen, von Neuschne, spielenden Kindern, heimkehrenden Hundekarren, plaudernden Weibergruppen und gemischten Geräuschen erfüllten Gassen in Alt-Moabit, um schließlich durch einen Nebeneingang über den stillen, düsteren, dumpfen Hof auf eine breite Glasstür zuzustreben, über der ein Schild mit verblähter Inschrift kündete:
 Kauf und Verkauf: Neue und gebrauchte Möbel.
 Gelegenheitskäufe. Antiquitäten.
 Von Peter Simon Schulz.
 Der junge Mann drückte auf die rostige Klinke, und während eine heißere Klingel anschlug, trat er in einen großen, speicherartigen, niedrigen Raum ein. Da stand alles Denkbare an gebrauchten und neuen Sachen, altertümlich aussehende Möbel, Bilder, Spiegel, Lampen, Porzellan und anderes. — In einer Ecke bildeten zwei prächtige, alte Danziger Schränke von kunstvoller Einzelarbeit mit prachtvollen Schnitzereien, so mächtig massiv, daß man ein Festungstor hätte damit schließen können, eine Art Eingang, durch die gelber Kampenschein drang, in welchem die Röhre lichtgrüner Glasgefäße aus der Großmutterzeit funkelnd in der staubigen Dämmerung leuchteten.
 Dort erhob sich die breite, große Gestalt eines alten Mannes mit grauem Vollbart und scharfblickenden, dunklen Augen unter merkwürdig buschigen, schon grauen Brauen. Er trug eine dunkle Jacke über einer großen Lederhose und hatte eine schwarze, schirmlose Kappe auf dem blassen, weißen Haar.

„Guten Abend,“ sagte Albrecht Kirchnermeister, etwas befangen dem scharfen, fragenden Blick gegenüber, „ich bin doch hier recht, Sie sind Herr Schulz?“
 „Ja, ich bin der Meister. Wollen Sie kaufen oder verkaufen?“
 „Es ist schon etwas spät, wir müssen bald schlafen,“ sagte der alte Mann freundlich, während Albrecht ihm hinter die Danziger folgte, wo eine ganz gemütliche Wohnzimmerecke etabliert war: ein Sofa mit Tisch, auf dem eine rotgeblühte, alte Seidenbede lag und eine sehr hübsche alte Lampe stand aus Kupfer- und Eisenblech gefertigt. Ein paar geschmückte Stühle auf großem, blumigem, abgetretenem Saalteppich alter Arbeit und an den rissigen Holzwänden des Speichers ein paar alte Selbstbilder mit Szenen aus dem Olymp.
 „Ich wollte eigentlich heute nichts kaufen,“ sagte Albrecht mit wachsender Unbehaglichkeit, diesem Geschäftsmann mit der Lederhose, dem Vater seines holden „Schmalreth“ gegenüber, „nein, obwohl Sie sehr, wirklich sehr hübsche alte Möbel und feine Glasachen hier oben haben — sondern ich wollte mich nur erkundigen, wie der böse Unfall Ihrer Tochter, Fräulein Schulz, bekommen ist, den sie neulich gerade auf meiner Treppe, vor meiner Tür, erlitt, als sie die Güte hatte, mir meine Brieftasche, die ich auf der Straße verlor, nachzubringen.“
 „Ach so, Sie sind der Herr Leutnant?“ war die ruhig freundliche Antwort — „bitte, nehmen Sie doch Platz. Es ist mir sehr erfreulich, Sie kennen zu lernen. Meine Tochter hat mir von Ihrer Freundlichkeit erzählt, und daß sie Ihnen recht dankbar hätte sein müssen, da sie sicher — in jedem Falle krank geworden wäre von der Hitze und Ueberanstrengung, vielleicht gar auf der Straße oder in der Bahn. Sie waren so freundlich, einen Arzt holen zu lassen, den sie wohl glücklicherweise nicht mehr brauchte. Ich bitte doch um die Kostrechnung, Herr Leutnant.“
 „Es gab keine Kosten dabei,“ sagte Albrecht höflich, sich in die gemütliche, antike Ecke auf einen der geschmückten Stühle setzend. „Mein Durst fand von den in der Nähe wohnenden Ärzten keinen zu Hause, ganz abgesehen davon, daß Ihr Fräulein Tochter schon fort war, als er zurückkehrte. Und nun wollte ich doch einmal fragen, wie es dem Fräulein geht und ob der Unfall etwa nicht eine Krankheit zur Folge hatte, die ich

Maul- und Klauenseuche in Ruit betr.
Nachdem die Maul- und Klauenseuche in der Gemeinde Ruit erloschen ist, wird unsere auf Grund des § 59 der B.O. vom 19. Dezember 1895 getroffene Anordnung vom 28. September 1911 Nr. 21926 — Bretten Wochenblatt vom 30. September 1911 Nr. 155 — aufgehoben. Dagegen bleibt die auf Grund des § 61 der B.O. vom 19. Dezember 1895 getroffene Anordnung vom 25. August 1911 — Amtsblatt Nr. 71 — für die Gemeinde Ruit auch weiterhin in Kraft.
Bretten, den 15. Dezember 1911.
Großh. Bezirksamt.

Maul- und Klauenseuche betr.
Nachdem die Maul- und Klauenseuche in der Gemeinde Diedelsheim erloschen ist, wird unsere auf Grund des § 59 der Verordnung vom 19. Dezember 1895 getroffene Anordnung vom 10. Oktober 1911 Nr. 22965, Amtsblatt Nr. 3, aufgehoben und auf Grund des § 61 der Verordnung vom 19. Dezember 1895 angeordnet:
1. Aus der Gemeinde Diedelsheim darf Vieh nur auf Grund von Gesundheitszeugnissen ausgeführt werden, welche von einem Tierarzt ausgestellt sind.
2. Für Ferkelschweine, welche unmittelbar auf einen Schweinemarkt verbracht werden, sowie für Vieh, welches zum Zweck alsbaldiger Schlachtung ausgeführt wird, kann der Ortsfleischbeschauer das Zeugnis ausstellen.
Das Zeugnis des Fleischbeschauers verliert seine Gültigkeit mit dem Ablauf des auf den Ausstellungstag folgenden Tages.
Bretten, den 15. Dezember 1911.
Großh. Bezirksamt.

Vorstehendes bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.
Karlsruhe, den 20. Dezember 1911.
Großh. Bezirksamt.

Einteilung des Amtsgerichtsbezirks Karlsruhe in Notariatsdistrikte.
Zufolge Aufhebung der beim Notariat Karlsruhe bisher bestehenden Hilfsnotariatsstellen sind verschiedene Veränderungen in der Einteilung der Geschäfte unter die hiesigen Notare eingetreten und besteht ab 1. Januar 1912 folgende

Geschäftsabteilung für die Notare im Amtsgerichtsbezirk Karlsruhe.
Notariat Karlsruhe.
Gruppe A: Dienstgebäude Adlerstraße 25.
Vorstand (für Beforgung der gemeinsamen Angelegenheiten): Notar Schmitterer.
Distrikt I: Notar Rudolf Stöcker; allgemeiner Stellvertreter Distrikt II.
a) Stadtteil östlich der Wasserwerk-, der Ruppurrer- und der Kronenstraße;
b) Schloßgebiet und Umgebung einschließlich der abgeordneten Gemarkung „Groß Hartwald“, soweit diese nicht einem anderen Distrikt zugewiesen ist;
c) die Vororte Rintheim und Ruppurr.
Distrikt II: Notar Emil Leichten; allgemeiner Stellvertreter Distrikt I.
Stadtteil zwischen der Kronenstraße, dem Schloßplatz von der Kronenstraße bis zur Waldstraße, der Wald- und Karlstraße, sowie der Bahnlinie Karlsruhe—Magau von der Karlstraße bis zur Etilingerstraße und der Kriegstraße.
Distrikt III: Notar Heinrich Schmitterer, allgemeiner Stellvertreter Distrikt VII.
a) Stadtteil Mühlburg, östlich begrenzt durch die Grünwinkelstraße, die Yorkstraße und die Blücherstraße bis zum Karlsruher großen Exerzierplatz, einschließlich des neuen städtischen Krankenhauses, der Artilleriekaserne und der Kaserne des Telegraphenbataillons.
b) Die Gemeinden Egenstein, Amlingen, Leopoldshafen, Teufschneureut und Welschneureut.
Distrikt VIII: Notar Dr. Max Schparzschild allgemeiner Stellvertreter Distrikt III.
Die Zwangsvollstreckungen in der Gemarkung Karlsruhe.
Gruppe B: Dienstgebäude Friedrichsplatz 1.
Vorstand (für Beforgung der gemeinsamen Angelegenheiten): Notar Simon.
Distrikt IV: Notar Wilhelm Simon; allgemeiner Stellvertreter Distrikt V.
Stadtteil zwischen der Hans Thomaststraße, der Moltkestraße, der Westendstraße, der Bahnlinie Karlsruhe—Magau von der Westendstraße bis zur Karlstraße, der Karlstraße bis zur Waldstraße und der Waldstraße bis zur Hans Thomaststraße.
Distrikt V: Notar Ludwig Waffermann; allgemeiner Stellvertreter Distrikt VI.
a) Stadtteil zwischen der Wasserwerk- und der Ruppurrerstraße, der Kriegstraße bis zur Etilingerstraße, der Bahnlinie Karlsruhe—Magau und der Brauerstraße;
b) Die Vororte Beierthaim, Grünwinkel und Daglanden;
c) Die Gemeinde Bulach.
Distrikt VI: Notar Viktor Martin; allgemeiner Stellvertreter Distrikt IV.
Stadtteil westlich der Westend- und der Brauerstraße und östlich der Grünwinkelstraße, der Yorkstraße und der Blücherstraße einschließlich der Kadettenanstalt und der Grenadierkaserne und mit Ausschluß des Vororts Beierthaim.
Distrikt VII: Notar Siegfried Ott; allgemeiner Stellvertreter Distrikt VIII.
a) Die Gemeinden Blankenloch (mit Stutensee), Büchig, Friedrichstal, Hagsfeld, Spöck und Staffort.
b) Vom Amtsgerichtsbezirk Ettlingen die Gemeinden Forchheim, Mörch und Neuburgweier.

Notariat Graben.
Notar Albert Fink; allgemeiner Stellvertreter Distrikt Karlsruhe VII.
1. Die Gemeinden Graben, Hochstetten, Diedelsheim, Rintheim, Ruppurrer- und die Ortsteile von Diedelsheim, Diedelsheim, Rintheim und Ruppurr.
2. Vom Amtsgerichtsbezirk Philippsburg die Gemeinden Wiesental und Neudorf.
Karlsruhe, den 21. Dezember 1911.
Großh. Landgericht.
Freyer.

Bekanntmachung.
Am Sonntag, den 24. Dezember, werden die **Vakatausgabe- und Ausgabeschalter** bei den hiesigen Postämtern und deren Zweigstellen in der Zeit von 8—9 Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags offen gehalten.
Am 25. Dezember sind die **Vakatausgabeschalter** beim Postamt 1 (Kaiserstraße 217) und Postamt 2 (Hauptbahnhof) von 8—9 Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags geöffnet.
Die übrigen Schalter sind an den genannten Tagen wie Sonntags geöffnet.
Karlsruhe (Baden), den 22. Dezember 1911.
Kaiserliches Postamt 1 (Kaiserstraße 217.) Kaiserliches Postamt 2 (Hauptbahnhof.)

Mitbürger!
Das deutsche Volk steht vor einer entscheidungsschweren Stunde. Mit außerordentlicher Heftigkeit ist der Wahlkampf entbrannt, dessen Ausgang der 12. Januar entscheiden soll.
Der Aufmarsch der Parteien hat sich vollzogen. Im ganzen badischen Land haben sich die nationalliberale Partei und die fortschrittliche Volkspartei zu gemeinsamen Kampf gegen die Gegner von rechts und links zusammengeschlossen. Verantwortlich für die Erhaltung unserer nationalen Güter, für eine freiheitliche Entwicklung unseres politischen Lebens.
Der Kampf kann aber nur zu einem guten Ende geführt werden, wenn er getragen ist von dem entschlossenen Willen zum Sieg und von der opferfreudigen Mitarbeit aller.
Für unsere Arbeit in dem ausgedehnten 10. Wahlkreise bedürfen wir erheblicher Mittel. Wir sind überzeugt, daß sie uns von unseren Freunden gerne und freudig zur Verfügung gestellt werden.
Daher bitten wir jetzt unsere Freunde, schaffen Sie uns die Möglichkeit, eine so ausgedehnte und eindrucksvolle Wahlarbeit zu leisten, daß sie den Sieg an unsere Fahne feiert. Geben Sie aber dadurch, daß Sie mit Ihren Gaben für unsere Sache eintreten, den Männern, die persönlich den Kampf zu führen haben, das große Bewußtsein, daß ihre aufopferungsvolle Mühe sich eines starken Rückhalts erfreuen darf.
Ihre Spenden bitten wir, entweder unmittelbar an den Rechner Herrn **Architekt G. Jünger sen.**, Sofienstraße 118, oder einen der unterzeichneten Herren einzuheben.
Auch sind bereit, Zeichnungen entgegen zu nehmen:
Die Vereinsbank, Kreuzstraße 1, **Seurich Müller**, Markgrafenstraße 51
Zeit L. Homburger, Karlsruhe 11, **Rhein. Creditbank**, Waldstraße 1,
Strand & Co., Friedrichsplatz 1, **Alfred Seigmann & Co.**, Kaiserstraße 96, **Bad. Bank**, Friedrichsplatz 12.
Karlsruhe, den 10. Dezember 1911.
Für den nationalliberalen Verein:
Vch. Hofrat **G. Reumann**, Vorholzstraße 17.
Für den jungliberalen Verein:
Prof. **Vollmer**, Douglasstraße 9.
Für den Verein der **Fortschrittlichen Volkspartei**:
Rechtsanwalt **Dr. Günner**, Karl-Friedrichsstraße 18.

Grundstücks-Zwangsvollstreckung.
Nr. 23802. Im Verfahren der Zwangsvollstreckung soll das unten beschriebene, in Karlsruhe gelegene, im Grundbuche von Karlsruhe Band 407, Heft 20, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der **Anna geb. Jöhr**, Ehefrau des Majorskontrollrats **Albers Kohlschöber**, z. St. in Zürich, eingetragen Grundstück am
Mittwoch, den 14. Februar 1912, vormittags 10 1/2 Uhr, durch das Notariat — in den Diensträumen Adlerstraße 25, Hof, Seitenraum in Karlsruhe — versteigert werden.
Lgh.-Nr. 5210 d: 7 a 42 qm Bauplatz an der Brühl- und Schumannstraße. Schätzung (bei der die dinglichen Belastungen nicht bewertet sind) 15.000 M.
Der Versteigerungsvermerk ist am 20. November 1911 in das Grundbuche eingetragen worden.
Die Einfiicht der Mitteilungen des Grundbuchsamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachrichten, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.
Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf dem Grundbuche nicht zu ersehen waren, sind spätestens in der Versteigerungstagfahrt vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Andernfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.
Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Verteilung des Erlöses die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen. Andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des verfallenen Gegenstandes.
Karlsruhe, den 21. Dezember 1911.
Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.

Verein für Badische Blinde. (G. B.)
Dankagung.
Auf unsere Weihnachtsbittbriefe sind uns die nachstehenden Gaben freundlichst übermittelt worden: Durch Herrn Otto Fischer: von Ihrer Durchlaucht Frau Prinzessin von Löwenstein 25 M., Fräulein Kampmeier 3 M., Fräulein C. G. 3 M., Frau E. Kamm 5 M., Ung. 2 M., durch Herrn Carl Lach: B. Daumüller 20 M., H. M. 5 M., Deza Seeligmann 10 M., Frau E. Hubl 5 M., C. E. 5 M., durch Herrn C. D. 10 M., Frau C. R. 10 M., Ung. 3 M., C. v. W. 10 M., Ung. 2 M., Prof. Herm. Krabbes 10 M., Privatier Zeumer 3 M., durch Herrn Geh. Rat Sachs: von ihm selbst 3 M., R. R. 10 M., Frau Med. Rat Dr. Gutsch 5 M., E. Sch. 3 M., Gr. Bauninspektor Franz Lambert 5 M., durch Herrn Max Prinz: durch Pfarrer Karl Hörner von Frau Weinreich 1 M., Ung. 4 M., Brauerei A. Prinz 20 M., Friedr. Prinz 10 M., Brauerei R. Schrempf 20 M., F. u. R. Wähler 5 M., F. Wolf u. Sohn 150 Stück Toiletteseife.
Wir sprechen allen Wohlwählern unseren herzlichen Dank aus.
Hochachtungsvoll
Der Vorstand.

Das Bankhaus
Veit L. Homburger
Karlsruhe 11 Karlsruhe Tel. 36 u. 208
besorgt alle in das Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Freie Metzger-Innung
Karlsruhe.
Titl. Publikum geben wir bekannt, daß am
Sonntag, den 24. Dezember 1911, die Ladengeschäfte der Metzger und Wurstler bis abends 7 Uhr geöffnet
sind.
Karlsruhe, den 21. Dezember 1911.
Der Vorstand der Freien Metzger-Innung.

Perltransen
Seidenschirme
für
Jamen-Zimmer
in
Hängegas u. elektr. Licht
neueste und aparteste Muster sind zu haben bei
Konrad Schwarz
Großherzogl. Hoflieferant
50 Waldstraße 50
Telephon 852.

indirekt veranlaßt hätte, durch das Verlieren meiner Brieftasche. Ich habe ihr hier ein paar Rosen mitgebracht, als meinen Dank für die Bewahrung vor einem mir äußerst peinlichen Verlust.“
Es war ein sehr, sehr freundlicher Blick, mit dem der alte Handwerkermeister dem jungen Offizier das schmale Seidenpapier mit den zwei langstieligen, roten Rosen abnahm, die dieser ihm mit freimütigem Lächeln bot. Aber es war doch ein eigentümlich forschendes, ernstes Anschauen, mit dem er dann das schöne, vornehme Männergesicht mit den fröhlichen, leuchtenden Augen, dem sorglosen Lächeln betrachtete, als er sich ihm gegenüberlegte.
„Sie wollen der Simone wohl gern Guten Tag sagen? Sie muß jeden Moment kommen,“ sagte der alte Mann freundlich.
„Ja, das täte ich gern,“ war die Antwort. Es war ein ruhig natürliches Wesen zwischen den beiden Männern, als wenn sie beide den gleichen Gesellschaftskreisen angehörten, in denen es keinem Vater ausfallen würde, wenn unter obwaltenden Umständen ein junger Offizier der Tochter eines Standesgenossen für ihre Liebenswürdigkeit ein paar Rosen schenkt, da er ihr einen Finderlohn doch nicht anbieten darf.
„Da kommt sie ja, sie wird sich freuen.“
Damit stand Meister Schulz auf und trat durch den Eingang der Schränke der Tochter entgegen, während Albrecht ganz verblüfft war über die einfache Art, mit der dieser alte Möbelhändler mit „Gebrauchten und ungebrauchten Möbeln und Gelegenheitskäufen“ sich benahm.
Er erhob sich und ging ihr lächelnd entgegen, die Rosen, die der Alte auf den Tisch gelegt hatte, ihr entgegenbringend.
Simone aber war nicht so unbefangen. Ein tiefes Rot glitt über ihr schmales, liebliches Gesichtchen, als sie ihm mit ein paar Dankesworten die Hand reichte. Sie sah entzückt aus, und es überkam Albrecht eine plötzliche brennende Sehnsucht, zwischen diesen gebrauchten und ungebrauchten Möbeln, in dieser staubigen Speicherecke, diese liebliche Gestalt in seine Arme schließen zu dürfen und das erglühende Gesicht mit den schwellenden Lippen mit Küffen zu bedecken und ihrem Vater mit der Bederfürze und dem Klappchen auf dem wirren, grauen Haarschopf,

die schwißige Rechte zu drücken, den ganzen Abend dazubleiben und das reizende, vornehme Gesicht anzuschauen.
„Sie müssen nicht glauben, daß dies hier unsere ganze Wohnung ist, Herr Leutnant,“ sagte sie lächelnd, während er zufuhr, wie sie seine Rosen mit ihren schlanken Fingern von den überflüssigen Blättern befreite und in ein schönes, dunkelblaues Kelchglas — aus einer längst vergangenen Zeit — stellte.
„Dies ist nur Vaters Privatgemach, weil er am Tag über hier sein muß und allein ist, wenn ich Dienst habe. Ich esse auch nicht hier.“
„Wo speisen Sie denn?“ fragte er rasch, in der schnell aufblühenden Idee, daß er sie bei der Gelegenheit vielleicht — auf dem Wege — allein treffen könne! Ihm war so merkwürdig sonderbar zu Sinn, er fühlte etwas ganz anderes, als er je im Leben in ähnlicher Lage einem hübschen kleinen Möbel gegenüber gefühlt hatte, so daß er eigentlich ganz unbewußt und ohne Ueberlegung sprach und handelte, wie unter einem fremden Zwange. Und obwohl er fühlte, daß hier keine unüberwindlichen Schwierigkeiten waren, daß ihr Ergötzen, ihr Blick, ihre bebende Befangenheit, ein tiefes Betroffensein verraten, faum einen besondern Kampf gegen ihren Widerstand erfordere, wenn er sie bei Gelegenheit in seine Arme nähme, war doch eine zagende Unsicherheit in ihm.
Während ihm das alles, halb begriffen, durch Herz und Hirn leuchtete, hatte sie geantwortet, daß sie in der Familie eines emeritierten Landpfarrers an einem kleinen Pensionsmittagsstisch, ganz nahe bei ihrem Bureau, zu Mittag speise.
Er fragte, ob da noch andere Gäste mittags äßen, und erhielt die beglückende Antwort, daß an diesem sehr netten, ausgezeichneten Mittagsstisch noch etwa zehn andere Gäste teilnahmen.
Also wäre der Tisch wohl sehr interessant?
(Fortsetzung folgt.)

HANDARBEITEN
:— Sonder-Abteilung :—
Fachmännische Bedienung
Täglich Neuheiten in mässigen Preislagen
Paul Burchard
Kaiserstr. 143. Tel. 2191.

Die Beste
und fester wirkende medizinische Seife gegen alle Hautunreinigkeiten und Hautausschläge, wie Mitesser, Fimpen, Flechten, Blüthen, Geschwüre etc. ist unbedingt die allein echte **Stückenpferd-Feierseife** - Seife v. Hermann & Co., Haderbühl à Stück 50 Pf. bei:
Carl Roth, Hofdr., Dorenstraße 26.
W. F. Schering, Drog., Amalienstr. 19.
Wilh. Baum, Berberstraße 27.
Jul. Dehn, Radst., Bähringstr. 55.
Otto Fischer, Karlsruhe 74.
Th. Walz, Kurvenstraße 17.
Otto Mayer, Wilhelmstraße 20.
W. Heis, Luitensstraße 61.
In **Mühlburg**: Strauß-Drogerie, in **Durlach**: Einhorn-Apotheke.
Brennholz
vorzügliches Hartholz, gespalten, per Zentner 1 Mt. ab Fabrikhof fortwährend zu haben.
Südd. Furnierfabrik, Berberstraße 79.